

Gewährleistungs- und Anwendungshinweise

1. Gewährleistung

Für das Vogelschutzsystem gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen gemäß §§ 434 ff. BGB.

Die Gewährleistung umfasst ausschließlich Material- und Produktionsmängel, die bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorlagen.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Schäden durch:

- unsachgemäße Montage oder Montage durch nicht qualifiziertes Personal
- mechanische Beschädigungen (z. B. Überlastung, falscher Zuschnitt, Verbiegen, unsachgemäße Krafteinwirkung)
- Verwendung nicht freigegebener Befestigungselemente
- Witterungseinflüsse außerhalb der vorgesehenen Belastungsgrenzen
- bauliche Veränderungen oder Eingriffe am Produkt
- Tierbisschäden, die trotz ordnungsgemäßer Installation auftreten können
- unzureichende Pflege oder fehlende Kontrolle der PV-Anlage

Eine Haftung für Ertragsausfälle, Folgeschäden, Montagekosten sowie Schäden an Modulen, Dachflächen oder Unterkonstruktionen ist – vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen – ausgeschlossen.

2. Bestimmungsgemäße Verwendung

Das Vogelschutzsystem ist ausschließlich dafür vorgesehen:

- das Eindringen von Vögeln und Kleintieren unter PV-Module zu verhindern
- an PV-Modulrahmen mit seitlichem Montageprofil befestigt zu werden
- im Außenbereich an Dach-PV-Anlagen eingesetzt zu werden

Nicht zulässig ist die Verwendung:

- an rahmenlosen Modulen
 - an Indach-Systemen
 - an Fassaden-PV
 - als Schneefang, Laufweg, Absturzsicherung oder statisches Bauteil
-

3. Montagehinweise

- Montage ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal empfohlen.
- Es dürfen nur die mitgelieferten oder freigegebenen Befestigungselemente verwendet werden.

- Klammern nicht überdrehen; Verkantungen unbedingt vermeiden.
- Segmente spannungsfrei montieren, keine unnatürlichen Biegungen erzwingen.
- Nach Abschluss der Montage eine vollständige Sichtprüfung auf durchgehende, geschlossene Linien durchführen.

Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Hinweise entstehen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

4. Wartung und Kontrolle

- Sichtprüfung mindestens einmal jährlich durchführen.
- Zusätzliche Kontrolle nach starken Stürmen oder außergewöhnlichen Wetterereignissen.
- Beschädigte Elemente müssen zeitnah ersetzt werden.

Unterlassene Wartung kann zum Verlust von Gewährleistungsansprüchen führen.

5. Produktidentifikation

- **Material:** UV-stabiler Kunststoff
- **Einsatzbereich:** Unterkanten-Vogelschutz für PV-Module
- **Herkunft:** Made in Germany
- **Hersteller:** e-pn GmbH, David-Funk-Str. 57, 93055 Regensburg